

Antrag

der Abgeordneten Jimmy Schulz, Manuel Höferlin, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Wolfgang Kubicki, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Dr. Jürgen Martens, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Hagen Reinhold, Dr. Stefan Ruppert, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig, Katharina Wilkomm und der Fraktion der FDP

**zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt
KOM(2016) 593 endg.; Ratsdok. 12254/16**

hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 8 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Bekanntnis für Meinungsfreiheit und gegen Upload-Filter

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. In den aktuellen Verhandlungen zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheber-

recht im digitalen Binnenmarkt (2016/0280 (COD)) steht in Artikel 13 zur Diskussion, Betreiber von Online-Plattformen dazu zu verpflichten, durch „wirksame Inhaltserkennungstechniken“ oder sogenannte „Upload-Filter“ Inhalte bereits vor ihrer Veröffentlichung auf eine vermeintliche Urheberrechtsverletzung hin zu prüfen. Inhalte vor Veröffentlichung auf Online-Plattformen zu filtern und im Zweifel zu löschen, kommt einer Zensur gleich und greift unverhältnismäßig in die Meinungs- und Informationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger ein, welche Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes und Artikel 11 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union garantieren.

2. Zudem ist es technisch nicht möglich, legale und illegale Inhalte im Internet automatisiert zu unterscheiden (z. B. bei Satire oder Zitaten), auch weil dem Plattformbetreiber wesentliche Informationen zur Beurteilung der urheberrechtlichen Rechtslage fehlen. Somit kommt es zur Blockierung legaler Inhalte, sogenanntem Overblocking.
3. Die Implementierung der Upload-Filter bei den Anbietern hat darüber hinaus den Aufbau einer später nur schwer kontrollierbaren Infrastruktur zur Folge, die sowohl von den Plattformanbietern für eigene Zwecke genutzt sowie auf weitere Inhalte ausgeweitet werden kann.
4. Am 25. Mai 2018 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) das Ratsmandat für die anstehenden Trilogverhandlungen über die europäische Urheberrechtsreform beschlossen. Dort spricht sich der Rat für die Einführung von Upload-Filtern aus. Dieses Mandat stellt die Basis für die Verhandlungsposition des Rates in den Verhandlungen zwischen Vertretern des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates dar.
5. Die Mitglieder des Deutschen Bundestages teilen die Befürchtung vieler Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Parlament, dass eine Einführung von Upload-Filtern, wie sie im Rahmen der europäischen Urheberrechtsreform diskutiert werden, einer automatisierten Zensur im digitalen Raum gleichkäme und die Meinungs- und Informationsfreiheit unverhältnismäßig einschränken würde. Dies wird u. a. durch Arbeiten des Juristischen Dienstes des Rates gestützt, laut dem bei der Abwägung verschiedener unionsrechtlich geschützter Grundrechte der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich zur Position der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag zu bekennen: „Eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Upload-Filtern, um von Nutzern hochgeladene Inhalte nach urheberrechtsverletzenden Inhalten zu „filtern“, lehnen wir als unverhältnismäßig ab“;
2. sich in den anstehenden Trilogverhandlungen über die europäische Urheberrechtsreform gemäß der in II.1 genannten Aussage klar für die Meinungs- und Informationsfreiheit auszusprechen und sich im Rahmen der Trilogverhandlungen gegen die Einführung des unverhältnismäßigen Instruments der Upload-Filter einzusetzen;
3. sich auf deutscher und europäischer Ebene in diesem Sinne zu positionieren und alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, um die Meinungs- und Informationsfreiheit zu schützen.

Berlin, den 26. Juni 2018

Christian Lindner und Fraktion